

## Kessler: Kontakte zu Nazis bewiesen

Das Bezirksgericht Mönchwilien hat eine Klage des Tierschützers Erwin Kessler gegen die Berner Tageszeitung «Der Bund» abgewiesen. Nach Auffassung des Gerichts sind Kontakte Kesslers zu Revisionisten und Neonazis nachgewiesen.

MÜNCHWILEN. Das Bezirksgericht Mönchwilien hat Kessler nicht nur zur Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt, sondern ihm auch die Zahlung einer Entschädigung von 3000 Franken an den «Bund» auferlegt. Erwin Kessler wird nach eigenen Angaben gegen das Urteil Berufung einlegen.

### Dissertation im Juni

Erwin Kessler hatte wegen Persönlichkeitsverletzung geklagt, weil der «Bund» im Juni eine Dissertation rezensiert hatte, die den Schluss zog, er habe Kontakte zu Neonazis und Revisionisten unterhalten. Der Verfasser hatte die ge-

genwärtige Anti-Schächtbewegung untersucht und festgehalten, in ihr dominiere «die antisemitische Komponente». Diese Tradition setze Kessler fort.

### Kessler bestreitet

Kessler bestreitet diese Aussagen nach wie vor. Er erklärte aber vor Gericht - und wiederholt das in seiner Urteilkritik vom Mittwoch -, dass er sich wegen einer Unterschriftensammlung gegen das Antirassismogesetz an den Herausgeber von «Recht + Freiheit», Ernst Indlekofer, gewendet hat.

### Brief von Jürgen Graf

Zudem hat er in den «VgT-Nachrichten» einen Text über «den unfairen Prozess gegen Jürgen Graf» geschrieben und einen Brief Grafs abgedruckt. Indlekofer und Graf sind von schweizerischen Gerichten verurteilte Holocaustleugner.

Für das Bezirksgericht Mönchwilien ist damit eindeutig bewiesen, dass Erwin Kessler Kontakte zur Revisionisten- und Neonazi-Szene pflegt. *sda*